

Merkblatt SAPV

Das Wichtigste in Kürze

Was bedeutet SAPV?

Die „Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung“ SAPV wird verordnet, wenn alle Möglichkeiten bisheriger Behandlungen und allgemeiner palliativer Versorgung ausgeschöpft sind. Dann ist es das Ziel des Palliative-Care-Teams (PCT), schwerstkranken und sterbenden Menschen Linderung ihrer Beschwerden und bestmögliche Lebensqualität auf dem letzten Weg zu verschaffen.

Was ist vor Beginn der SAPV zu klären?

Nachdem der Hausarzt, Facharzt oder der Arzt im Krankenhaus die Verordnung Spezialisierter Ambulanter Palliativversorgung (SAPV) ausgestellt hat, wird ein Termin für ein Erstgespräch vereinbart. Dabei wird der individuelle Ablauf der täglichen Versorgung gemeinsam mit Ihnen, Ihren Angehörigen und dem Palliative-Care-Team besprochen.

Ist das PCT im Notfall erreichbar?

Nach dem Erstgespräch ist das Palliative-Care-Team im Notfall rund um die Uhr über die Rufbereitschaftsnummer erreichbar.

Welche Kosten entstehen für Sie?

Die Leistungen der SAPV werden durch die gesetzliche Krankenkasse abgedeckt. Die hierfür nötigen Unterlagen leitet die Koordinationsstelle des Ambulanten Palliativzentrums an diese weiter. Dazu gehören die unterschriebene Verordnung der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung sowie die Patienteninformation und die Entbindung von der Schweigepflicht.

Sie sind privat versichert?

Als Privatpatient sollten Sie bitte zunächst die Kostenübernahme mit Ihrer Krankenversicherung abklären. Danach schließen Sie einen individuellen Behandlungsvertrag mit dem Ambulanten Palliativzentrum Leverkusen ab.

Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht ausgestellt?

Falls entsprechende Unterlagen vorhanden sind, sollten Sie diese dem PCT zur Verfügung stellen, damit das Team Ihren Wünschen entsprechend handeln kann.

Kann der bisherige Pflegedienst weiter tätig bleiben?

Bei der Grundpflege und der palliativen pflegerischen Versorgung werden verschiedene Leistungen erbracht, die oft nur schwer voneinander abzugrenzen sind. Das PCT legt größten Wert darauf, vorhandene Strukturen und die vertrauten Mitarbeiter der Grundpflege zu erhalten. Die genaue Aufteilung der Versorgung hängt von Einzelfallentscheidungen der Krankenkasse ab.

Betreut mein Hausarzt mich weiter?

Ja, der gewohnte Hausarzt ist fester Bestandteil der zusätzlichen Versorgung der SAPV.

Wer verordnet Rezepte?

Der behandelnde Hausarzt sowie die qualifizierten Palliativärzte und -ärztinnen können Rezepte ausstellen.

Was ist bei Eintritt des Todes zu beachten?

Was dann im Einzelnen geschehen soll, kann vorab mit dem Palliative-Care-Team individuell besprochen und festgelegt werden. Über die 24-Stunden-Notfallnummer ist das Team immer erreichbar. Es muss aber nicht sofort benachrichtigt werden, ein Abschied in Ruhe ist immer möglich.

Wenn das PCT informiert wurde, werden die nötigen Unterlagen durch das PCT oder durch den Hausarzt vor Ort ausgestellt. Danach kann der Bestatter kontaktiert werden.

Was passiert mit übrig gebliebenen Medikamenten aus der Medikamentenbox?

Zum Beginn der Versorgung erhalten Sie eine Notfallmedikamentenbox. Falls Mittel aus dieser Box nicht verbraucht wurden, sollte das PCT telefonisch darüber informiert werden.

Was passiert mit vorhandenen Hilfsmitteln?

Falls Hilfsmittel genutzt wurden, sollte Kontakt mit dem Sanitätshaus aufgenommen werden, das die Hilfsmittel geliefert hat, um den weiteren Umgang damit zu klären.

Wir sind für Sie da

Anschrift:

Ambulantes Palliativzentrum Leverkusen
Bruchhauser Straße 162
51377 Leverkusen

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 14:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbarkeit:

Telefon: 02171 – 36 36 820
Fax: 02171 – 36 36 829

E-Mail: info@apz-lev.de
Internet: www.apz-lev.de